

Diakonie Deutschland | Postfach 40164 | 10061 Berlin

An die

- Diakonischen Werke in der Diakonie Deutschland
- Fachverbände in der Diakonie Deutschland

Zur Kenntnis

Gliedkirchen der Evangelischen Kirche in Deutschland
Freikirchen (und altkonfessionelle Kirchen)

**Diakonie Deutschland
Evangelisches Werk für Diakonie
und Entwicklung e. V.**

Maria Loheide
Vorstand Sozialpolitik

Caroline-Michaelis-Straße 1
10115 Berlin
T +49 30 65211-1632
F +49 30 65211-3632
Maria.loheide@diakonie.de
www.diakonie.de

Berlin, 01.07.2019

**Rundschreiben Sozialpolitik NR. 11/2019
Starke -Familien-Gesetz: Verbesserungen beim Kinderzuschlag
(KiZ) sowie bei Bildung und Teilhabe**

Sehr geehrte Damen und Herren,
Liebe Kolleginnen und Kollegen,

mit diesem Rundschreiben möchte ich Sie über die wesentlichen Änderungen im Zusammenhang mit dem Starke-Familien-Gesetz informieren und Ihnen das Schreiben der Bundesagentur für Arbeit und den Flyer des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Jugend und Frauen in der Anlage zur Kenntnis geben.

Im Juli 2019 ist das Starke-Familien-Gesetz in Kraft getreten. Von den Regelungen des Starke-Familien-Gesetzes profitieren einkommensschwache Familien und vor allem Alleinerziehende und ihre Kinder, die mit mehr staatlichen Leistungen rechnen können. So erhöht sich der Kinderzuschlag zum 1. Juli.2019 von zuletzt 170 Euro auf 185 Euro im Monat. Eigenes Einkommen der Eltern mindert den Kinderzuschlag künftig nur noch um 45 Prozent. Das Antragsverfahren für den Kinderzuschlag wurde erheblich vereinfacht.

Außerdem wurden die Leistungen zur Bildung und Teilhabe verbessert. Das Schulstarterpaket wird von 100 auf 150 Euro erhöht. Die Eigenanteile der Eltern für das Mittagessen in Kitas und Schulen sowie für die Schulbeförderung entfallen. Anspruch auf Lernförderung besteht künftig unabhängig von einer Versetzungsgefährdung. Der Zuschuss für Vereinsbeiträge wurde erhöht.

Diese Veränderungen stellen eine wichtige Verbesserung und Vereinfachung für Familien dar, sind allerdings weit von einer Kindergrundsicherung, wie sie die Diakonie Deutschland vertritt, entfernt. Um Armut von Kindern und ihren Familien wirksam zu vermeiden sind weitere Maßnahmen erforderlich. Momentan führen wir

Registergericht:
Amtsgericht
Berlin (Charlottenburg)
Vereinsregister 31924 B

Evangelische Bank eG
BIC GENODEF1EK1
IBAN: DE42 5206 0410 0000 4050 00

USt-IdNr.: DE 147801862

Barrierefreier Parkplatz in
der Tiefgarage

intensive Gespräche mit den familienpolitischen Sprecher*innen der Fraktionen zu weitergehenden Vorschlägen und Konzepten der Kindergrundsicherung. Ein wichtiges Thema ist auch die Verbesserung des Wohngeldes. Die hohen Mieten, insbesondere in den Städten, belasten gerade Familien mit niedrigem und mittlerem Einkommen enorm.

Bitte geben Sie gerne die Informationen an Ihre Untergliederungen weiter.

Mit freundlichen Grüßen



Maria Loheide